

Die Räumlichkeiten im Überblick



Die Angehörigen begleiten die Mieter gemeinsam mit dem Pflegedienst und freiwilligen Helfern, sogenannten WG-Paten.

- 9 Zimmer zwischen 14 und 24 qm²
- 2 Gemeinschaftsbäder, 5 Toiletten
- 1 Wohnküche ca. 60 qm²
- 1 Balkon ca. 25 qm²
- 1 großer Garten mit Hochbeeten und Spaziermöglichkeiten
- 1 Fahrstuhl
- Kellerräume



Dazu eine offene Cafeteria sowie eine Informations- und Beratungsstelle mit Seminarräumen.

Dabei sein und bleiben

Mit dem StattHaus bietet die Hans und Ilse Breuer-Stiftung Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen im Zentrum von Offenbach eine Anlaufstelle, in der sich Kompetenz und Erfahrung, Beratung und konkrete Hilfe an einem Ort vereinen. Ein Baustein darin ist eine **ambulant betreute Wohn-Pflegegruppe**. Sie besteht aus bis zu neun Personen und wird **in geteilter Verantwortung** von Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern, qualifizierten Bürgerhelfern und dem Pflegedienst geführt.

Alle Angebote im Haus, so auch die Rahmenbedingungen für die Wohngemeinschaft, wurden auf Basis von aktuellen Qualitätskriterien, Erkenntnissen der Versorgungsforschung sowie jahrelanger Erfahrung in der Projektförderung entwickelt. Der Erhalt bzw. die Wiedergewinnung der Lebensqualität von Betroffenen und Pflegenden stehen dabei im Fokus aller Aktivitäten.

Für Fragen und weiterführende Informationen:

Jutta Burgholte-Niemitz

Leitung Demenzzentrum StattHaus Offenbach

Tel. +49 (0) 69 20 30 55 46

E-Mail j.burgholte-niemitz@breuerstiftung.de

www.breuerstiftung.de

StattHaus Offenbach der Hans und Ilse Breuer-Stiftung
Geleitsstraße 94, 63067 Offenbach am Main
(Westend Nähe Ledermuseum)

Gestaltung: wegwerk.com; Fotos: Oliver Setzer

**(Mit)Wohnen im StattHaus –
(Mit)Leben im Stadtteil**

**Die alternative Wohn- und Lebensform für
Menschen mit Demenz**

Das StattHaus: Miteinander und füreinander im Quartier



Das Prinzip: ambulant und am tatsächlichen Bedarf orientiert

Die Stiftung setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Demenz so lange wie möglich zuhause in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Als Alternative zur stationären Pflege haben sich aber auch ambulant betreute Wohngruppen etabliert. Sie eignen sich insbesondere für Menschen,

- die großen Wert auf eine eigenständige, selbstbestimmte Lebensführung legen.
- für die ein Leben in einer überschaubaren Gemeinschaft eine Option sein kann.
- die in einem Pflegeheim überversorgt und in der eigenen Wohnung unterversorgt wären.
- deren Angehörige gemeinsam mit Anderen die Begleitung übernehmen und die Verantwortung nicht abgeben möchten.

Wohn- und Weggemeinschaft

Im Mittelpunkt steht das alltägliche Leben, angelehnt an das häusliche Umfeld, d. h. die WG-Mitglieder führen (je nach Kompetenzen unter Anleitung der Betreuungsperson) gemeinsam Aufgaben in und für ihren Haushalt durch.

Als Mieter

- ... haben Sie einen Privatbereich und leben gemeinsam in einer Gemeinschaft mit sozialen Kontaktmöglichkeiten.
- ... sind Sie eingebunden in einem lebendigen Viertel mit zahlreichen Angeboten für das tägliche Leben.
- ... wird Ihnen je nach Bedarf eine bis zu 24-Stunden-Präsenz durch einen ausgewählten ambulanten Pflegedienst sichergestellt.

Als Angehörige/r

- ... besuchen Sie Ihren Angehörigen jederzeit wie in der eigenen Wohnung.
- ... sind Sie Teil einer selbst verwalteten Angehörigengruppe, die sich regelmäßig trifft und Abläufe abstimmt.
- ... bleiben Sie in der Rolle des Entscheidungsträgers für alle WG-organisatorischen und rechtlichen Belange (z. B. Pflegedienst).
- ... haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Angehöriger rund um die Uhr von qualifiziertem Pflege- und Betreuungspersonal versorgt ist.
- ... werden Sie von qualifizierten Helfern unterstützt und entlastet.
- ... werden Sie professionell bei der Vorbereitung des Umzugs unterstützt.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten setzen sich aus den **Bausteinen Miete, Haushaltsgeld und den Pflege- und Betreuungskosten** zusammen.

Wie bei einer Wohnung wird ein **Einzel-Mietvertrag** abgeschlossen zwischen dem zukünftigen Mitbewohner und der Vermieterin (Stiftung). Er setzt sich aus der Miete für den eigenen Wohnraum und den anteilig gemieteten Gemeinschaftsflächen zusammen.

Die Höhe des Entgelts für **Pflege und Betreuung ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf** und wird vom WG-Mitglied in einem **Einzel-Pflegevertrag** mit dem gemeinsam ausgewählten ambulanten Pflegedienst vereinbart. Die Betreuungsleistungen werden zudem in Absprache mit den zuständigen Sozialämtern abgestimmt.

Zum **Haushaltsgeld** gehören die Verpflegung und Dinge des täglichen Bedarfs sowie Einzahlungen für Reparaturen und kleine Anschaffungen.